

Corporate Governance Bericht 2018 der Campus Company GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Campus Company GmbH wendet den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Eine Verankerung im Gesellschaftsvertrag zur Umsetzung des PCGK erfolgt ab dem Folgejahr. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan (hier: die Gesellschafterversammlung) erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Anteilseigner

Die Gesellschafter der Campus Company GmbH sind:

	EUR	%
a) Land Rheinland-Pfalz	900.000,00	90,00
b) Hochschule Trier	60.000,00	6,00
c) Stadt Birkenfeld	10.000,00	1,00
d) Verbandsgemeinde Birkenfeld	10.000,00	1,00
e) Landkreis Birkenfeld	10.000,00	1,00
f) Ortsgemeinde Hopstädten-Weiersbach	10.000,00	1,00
	1.000.000,00	100,00

Die Anteilseigner beschließen insbesondere über:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses, Aufstellung des Wirtschaftsplanes,
2. Entlastung der Geschäftsführer,
3. Wahl des Abschlussprüfers (Wirtschaftsprüfer) für den Jahresabschluss und von Prüfern für außerordentliche Prüfungen,
4. Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Kapitalerhöhungen,
5. Vergütungen an Mitglieder des Beirates und Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung, Festlegung des Auslagenersatzes für die Mitglieder des Beirates sowie Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung,
6. Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Verwendung des Liquidationserlöses, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft,
7. die Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführers,
8. Errichtung anderer Unternehmen, sowie Eingehung und Veränderung von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

3. Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung gehört an: Herr Christoph Frick

Der Gesellschaftsvertrag vom 28.11.2007 regelt Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten der Geschäftsleitung.

Die Compliance-Beauftragte ist: Frau Sarah Christoffels

4. Überwachungsorgan

Überwachungsorgan der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung findet regelmäßig, mindestens zwei Mal jährlich statt. Für das Jahr 2019 ist ein Aufsichtsrat geplant. Eine entsprechende Satzungsänderung ist vorgesehen.

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Geschäftsleitung und Gesellschafterversammlung arbeiten zum Wohle der GmbH eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde in der 54. Gesellschafterversammlung am 28.02.2018 beschlossen. Die Gesellschafterversammlung wurde mittels der Quartalsberichte sowie im Zuge der 54. und 55. Gesellschafterversammlung am 28.02.2018 sowie 31.08.2018 über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes und über die voraussichtliche Entwicklung der GmbH informiert.

Die Campus Company GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer.

6. Transparenz

Die Position der Geschäftsleitung ist durch einen Mann besetzt. Die leitenden Positionen der Abteilungen sind zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen besetzt.

Die Vertreter der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung haben für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten. Die Gesellschaft hat ihnen auch keine Vergütung für erbrachte Leistung gezahlt oder hierfür Vorteile gewährt.

7. Bezüge der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben im Geschäftsjahr 2018 von der Gesellschaft folgende Vergütung (brutto) bezogen (Aufwand im Geschäftsjahr 2018):

Bezügebestandteile (brutto)	Christoph Frick
Grundvergütung	64.999,95
Erfolgsabhängige Vergütung (bezahlbar in 2019 für 2018)	12.500,00
Abfindung	0,00
Urlaubsabgeltung	0,00
13. Monatseinkommen (anteilig)	0,00
Sachbezüge (PKW)	0,00
GESAMT	77.499,95

Die in 2018 ausbezahlte erfolgsabhängige Vergütung für Herrn Frick für das Geschäftsjahr 2017 betrug EUR 12.500,00 und für das Geschäftsjahr 2016 EUR 9.375,00, insgesamt EUR 21.875,00. Dieser Betrag war bereits im Abschluss des Geschäftsjahres 2017 bzw. 2016 als Rückstellung berücksichtigt.

Eine Veröffentlichung der Vergütung von Frau Hausen wurde nicht vereinbart.

8. Rechnungslegung

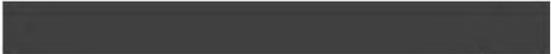
Der Jahresabschluss 2018 wurde im März 2019 aufgestellt und anschließend geprüft.

9. Abschlussprüfung

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde im zweiten Jahr die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHH Treuhand GmbH aus Mainz beauftragt. Diese ging als günstigster qualifizierter Bieter im Auswahlverfahren 2017 hervor.

Eine Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Nachweis über die Qualitätskontrolle gemäß § 57a Wirtschaftsprüferordnung liegen vor.

Die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 erfolgte mit Schreiben vom 08.11.2018.



Mainz, _____

Hoppstädten-Weiersbach, _____

Dirk Günthner
Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung

Christoph Frick
Geschäftsführer